

Dabei weiß ich, dass die Gegenseite nicht nur mit mir über Anwalt/Gericht verhandelt, da noch andere Anklage(n) vorliegen.

Im Juli 2011 bekam ich allerdings noch mal eine Rechnung von über 217 Euro. Ich rief dann in der Kanzlei an, unter der Tel.Nr., die drauf stand. ((Frau F Sie wusste dies im ersten Moment auch nicht so ganz genau, wollte sich erkundigen und mir nochmals Bescheid geben. Es kam aber nichts.

So rief ich heute Vormittag noch mal bei Frau F an.

Da meinte sie, wir hätten das doch besprochen, ich müsste das auf jeden Fall bezahlen, ansonsten müsste ich mit andren Maßnahmen rechnen.

Ich hatte während dieses Gespräches zweimal „Musik im Ohr“, wahrscheinlich unterhielt sie sich da mit Frau Spengler.

Ich werde für dumm hingestellt, als ob ich nichts verstehe und sowieso noch weniger könne. Es ging übrigens bei der ganzen Geschichte u.a. auch um einen Beratungstermin beim Zahnarzt, der nie stattgefunden hatte.

Ich habe mich noch mal darüber erkundigt und komme zu dem Schluß: Wenn ein Anwalt seinen Job gutmacht, dann lässt er sich z.B. diesen Beratungstermin vom Zahnarzt mitteilen. Dann müsste oder könnte ich als die Gegenseite beweisen, dass ich zu diesem Zeitpunkt z.B. woanders war oder dass ich Besuch hatte und das ganze also gar nicht stimmen kann.

Da die Anw. A dazu leider nicht fähig war, hatte ich den Zahnarzt vor Wochen diesbezüglich selber noch mal angeschrieben, ein Bekannter gab den Brief dort ab. Doch ich erhielt keinerlei Antwort darauf, doch keine Antwort kann auch eine Antwort sein. Danach habe mich auch an die Krankenkasse gewandt und es wird evtl. dadurch herauszufinden sein. Dies geschieht allerdings nicht im Raum Mi F Hof, sondern ich denke über München und das kann sich hinziehen.

Außerdem sollten ja auch die Abrechnungen mit den Krankenkassen stimmen, denn man sollte nichts abrechnen, was nie stattfand.

Wegen der 2. Rechnung vom Juli muss ich noch mal beim Gericht erkundigen, ob das so richtig ist.

Falls nicht, wird sich ein anderer Anwalt um das ganze kümmern.

Ich überlege auch, mit der ganzen Sache an die Öffentlichkeit/Presse zu gehen, will mir aber vorher noch Informationen einholen.

Ansonsten habe ich mit Ihrer Kanzlei noch keine weiteren Erfahrungen gemacht, kann sie aber unter diesen Umständen auch nicht weiterempfehlen.

Denn ich habe nicht nur Hartz4 Empfänger in meinem Bekannten/Verwandtenkreis, sondern u.a. auch Geschäftsleute mit teilweise mehreren Häusern.

Ich möchte mit Frau S J und Frau J keinen weiteren Kontakt mehr.

Bitte teilen Sie ihr mit, dass ich meine Unterlagen so bald wie möglich komplett zurück haben möchte.

Mit freundlichen Grüßen